

Inhalte und Zielsetzungen von EinWandFrei orientieren sich an den Interessen von beiden beteiligten Parteien.

Im Idealfall können folgende Ziele erreicht werden:

- zeitnahe und unkomplizierte Wiedergutmachung für die Geschädigten
- Verantwortungsübernahme für die Taten durch die Auseinandersetzung mit den Geschädigten
- Bewusstmachen des verursachten Schadens durch die Erfahrung des Reinigens
- Vermeidung einer Überschuldung der Sprayer
- Prävention durch Aufklärung über legale Alternativen (z.B. „Schwabenwand“)
- Vermeidung eines Strafverfahrens oder zumindest eine strafmildernde Berücksichtigung



Schadenswiedergutmachung durch Reinigen

Das Projekt wird angeboten von der

BRÜCKE e.V. Augsburg

Gesundbrunnenstraße 3
86152 Augsburg

Telefon: (0821) 455 400-0

Fax: (0821) 455 400-10

www.bruecke-augsburg.de

info@bruecke-augsburg.de



EinWandFrei wird gefördert
von der Stadt Augsburg



EINWANDFREI

EIN GRAFFITI-Projekt



„Ist das Kunst, oder muss das weg?“ Diese Frage wird beim Thema Graffiti meist eindeutig, aber je nach Standpunkt unterschiedlich beantwortet. Die Geschädigten sehen Graffiti als Schmiererei und Sachbeschädigung, deren Entfernung sehr kostspielig ist. Die Sprayer selbst betrachten sie hingegen oft als künstlerische Ausdrucksform.

RECHTLICHE ASPEKTE

Der Gesetzgeber hat hierzu allerdings eine eindeutige Meinung. Im Strafgesetzbuch § 303 heißt es:

„Wer rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Ebenso wird bestraft, wer unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert.“

Da einem Sprayer, wenn er erst einmal von der Polizei ermittelt wurde, unter Umständen sehr schnell viele Fälle nachgewiesen werden können, folgen häufig hohe finanzielle Belastungen durch die zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche der Geschädigten. In vielen Fällen übersteigen die finanziellen Forderungen die Möglichkeiten der Sprayer. Daher stehen auf der einen Seite die jungen Menschen einem enorm belastenden Schuldenberg gegenüber und auf der anderen Seite stehen die Geschädigten, deren Schaden nicht zeitnah erstattet werden kann.

Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21 Jahren,

- die erstmalig einer Sachbeschädigung im Bereich Graffiti überführt worden sind,
- die motiviert sind, den von ihnen angerichteten Schaden freiwillig und aktiv wieder gut zu machen,
- bei denen die Höhe des verursachten Schadens 10.000 € nicht überschreitet,
- bei denen die Teilnahme an EinWandFrei von der Polizei angeregt und durch die Staatsanwaltschaft genehmigt wurde oder
- auf Weisung des Jugendgerichts.



Verunreinigte Fläche

EinWandFrei bietet einerseits Sprayern die Möglichkeit, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, andererseits erhalten die Geschädigten Unterstützung bei der Erlangung eines Schadensausgleichs.

Dies geschieht insbesondere durch:

- Kontaktaufnahme und Vermittlung zwischen Sprayer und den Geschädigten
- den außergerichtlichen Einigungsversuch zur Vermeidung von Zusatzkosten
- Wiedergutmachung durch das Entfernen der eigenen Graffiti oder das Reinigen von Ersatzflächen
- sozialpädagogische Begleitung sowie Unterstützung bei der Schadenswiedergutmachung
- Ausgabe von benötigten Werkzeugen, Reinigungsmitteln und Materialien
- Kontrolle der aktiven Schadenswiedergutmachung

